

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/GIE/027
Federführend: Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 15.07.2025 Verfasser: Herr Jan Kröpelin FBL: Hannes Jähnke
Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Malchin am Kummerower See		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.07.2025	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Fortschreibung der BBP des Amtes Malchin am Kummerower See zu.

Sach- und Rechtslage:

Der Brandschutzbedarfsplan (BBP) des Amtes Malchin am Kummerower See wurde am **27.02.2019** beschlossen. Mit diesem Plan wurde nachgewiesen, dass die Feuerwehren des Amtsbereiches personell- und materiell technisch einsatzbereit sind und die Aufgabe zum Schutz von Leib und Leben sowie Hab und Gut unserer Bürger gewährleisten können. Aufgrund einer durchgeführten Risikoanalyse wurde festgestellt, dass die Standort-, die Fahrzeug- und die Personalstruktur planerisch eine sehr gute Abdeckung des Amtsgebietes ermöglichen.

Da sich im Laufe der Jahre aber Änderungen der Voraussetzungen einstellen können, muss in angemessenen Zeiträumen eine Anpassung der Planung erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung des Amtes hat sich die Risikostruktur des Amtes nicht wesentlich zum Stand 2019 verändert. Wir hatten in den letzten Jahren kein Bevölkerungswachstum und auch keine industriellen und gewerblichen Neuansiedlungen die Einfluss auf die Struktur einer der Feuerwehren im Amtsbereich haben. Aus diesem Grund ist eine Ausweitung der Einsatzkapazitäten nicht erforderlich. Die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung kann sich daher auf die Maßnahmen zur Aktualisierung des Fuhrparks, zur Sanierung von Gerätehäusern sowie die Überwachung des Personalbestandes und der einzelnen Qualifikationen beschränken.

Damit kann nachgewiesen werden, dass in unserem Amtsbereich einsatzfähige Wehren vorgehalten werden und welcher Bedarf an Ausrüstung für die nächsten 5 Jahre notwendig wird. Diese Aussagen sind wichtig und notwendig für die Beantragung entsprechender Fördermittel vom Landkreis MSE und Land M-V.

In der Anlage liegt die Fortschreibung des BBP mit den Auszügen für die Gemeinde Gielow mit den Schwerpunkten des aktualisierten Fahrzeugkonzeptes, einer Aufstellung zum Gebäudezustand und eine Übersicht zur Personalentwicklung bei.

Im Bereich Personal ist festzustellen, dass sich der Personalbestand im Amtsbereich stabil gehalten hat. Er bewegt sich um 180 aktive Mitglieder. Innerhalb der Mitglieder ist bislang keine Überalterung der Einsatzkräfte zu erkennen. Das Durchschnittsalter hat sich in dieser Zeit leicht von 37 Jahre auf 36 Jahre verringert. Bei den Qualifikationen ist zu erkennen, dass es zu einem Rückgang bei Atemschutzgeräteträgern und Maschinisten gekommen ist. Auch im Bereich der Führungskräfte ist weiterer Qualifizierungsbedarf erkennbar.

Im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser zeichnet sich dringender Sanierungs- bzw. Erweiterungs- oder Neubaubedarf an den Gerätehäusern Malchin, Basedow (in Umsetzung) und Gielow ab, weil zusätzliche Stellplätze benötigt werden oder die Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr eingehalten werden können.

Im Bereich der Fahrzeuge laufen zurzeit die Beschaffungen für 2 Großfahrzeuge (Malchin, Neukalen) und einem Kleinfahrzeug (Kummerow).

Das vorgelegte Konzept muss vor einer Abstimmung durch den Amtsausschuss mit den einzelnen Wehrleitungen besprochen und den Gemeindevertretungen zur Einvernehmenserteilung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Entwurf Fortschreibung BBP AmaKS – Gemeinde Gielow

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/GIE/027 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.07.2025

V/GIE/098

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Soldwisch erläutert ausführlich den Beschlussvorschlag und teilt mit, dass dieser Beschluss nur unter Änderung beschlossen wird. Dieser Beschluss ist für den Amtsausschuss wichtig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Malchin am Kummerower See unter folgenden Änderungen zu:

1. Ein Staffelwagen TLF 3000 muss mit aufgenommen werden.
2. Falls sich andere Fördermöglichkeiten ergeben, dann muss ein LF10 / LF20 mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0